

**DER BUNDESMINISTER
FÜR LANDESVERTEIDIGUNG**II-12156 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

GZ 10 072/581-1.13/90

Geplanter Ankauf von Transportflugzeugen;

Anfrage der Abgeordneten Dr. Frischenschlager
und Genossen an den Bundesminister für Landes-
verteidigung, Nr. 5743/J

5627/AB

1990 -08- 08

zu 5743 J

Herrn
Präsidenten des NationalratesParlament
1017 Wien

In Beantwortung der seitens der Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Frischenschlager und Genossen am 20. Juni 1990 an mich gerichteten Anfrage Nr. 5743/J beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu 1 bis 3:

Wie ich bereits in meiner Anfragebeantwortung vom 12. Juli 1990 (5494/AB zu 5537/J) unter anderem ausgeführt habe, kann von einem "Beschaffungsvorgang" in bezug auf den Ankauf von Transportflugzeugen im gegenwärtigen Zeitpunkt noch keine Rede sein. Wohl aber wurden in letzter Zeit konzeptive Überlegungen für ein "Lufttransportsystem der Bundesverwaltung" (LTS) angestellt, weil sich im Zusammenhang mit dem Einsatz österreichischer Hilfstruppen bei der Erdbebenkatastrophe in Armenien im Dezember 1988 ein eklatanter Mangel an Lufttransportkapazität des österreichischen Bundesheeres herausgestellt hat. Dieses Konzept ist derzeit Gegenstand von Beratungen im Rahmen einer interministeriellen Arbeitsgemeinschaft, in der außer den betroffenen Ministerien bzw. Dienststellen des Bundes auch die Verbindungsstelle der Bundesländer sowie verschiedene Hilfsorganisationen, wie die Caritas, das Rote Kreuz, der Malteser Hospitaldienst, der Arbeiter-Samariterbund etc., vertreten sind. Dieser interministeriellen Arbeitsgemeinschaft obliegt es, sämtliche erforderlichen Bedarfs- und Nutzungsanalysen, Wirtschaftlichkeitsberechnungen, Kosten-Nutzen-Rechnungen etc. im Sinne der Fragestellung einschließlich des Problemkreises Instandhaltung/Infrastruktur anzustellen.

Zu 4:

Grundsätzlich werden Draken-Triebwerke zu Servicezwecken aus wirtschaftlichen Erwägungen nicht auf dem Luftwege, sondern auf der Straße nach Schweden transportiert.

Da aber für die Zukunft nicht völlig auszuschließen ist, daß unter speziellen Voraussetzungen der rasche Transport von Ersatzteilen notwendig werden könnte, wurde auch die Beladung der im LTS zu evaluierenden Luftfahrzeuge mit Draken-Ersatzteilen in die Bewertung aufgenommen.

Zu 5:

Diese Frage ist erst nach Abschluß der laufenden Projektarbeit durch die oben genannte Arbeitsgemeinschaft zu beantworten.

Zu 6:

Die Ausrüstung einer österreichischen Katastrophenhilfseinheit ist anlaßbezogen, d.h. eine exakte Tonnage ist im voraus nicht bestimmbar. Im österreichischen Bundesheer wurde jedoch bereits mit der Einsetzung des Planungsstabes für "Austrian Armed Forces Disaster Relief Unit" (AAFDRU) die Planungstätigkeit hinsichtlich Aufstellung und Ausrüstung einer Katastrophenhilfseinheit begonnen. Exakte Gewichtsberechnungen sind daher derzeit noch nicht möglich. Für die laufenden Bewertungen im Rahmen der Flugzeugpräsentationen bzw. der Arbeitsgemeinschaft werden die Erfahrungen aus dem Armenien-Einsatz herangezogen.

Zu 7:

Als Alternative zum Ankauf von Transportflugzeugen für den Lufttransport einer österreichischen Katastrophenhilfseinheit bietet sich lediglich die Nutzung ziviler Luftlinien an. Voraussetzung für einen raschen Einsatz durch das österreichische Bundesheer ist jedoch die unmittelbare Zugriffsmöglichkeit auf entsprechende Transportkapazitäten, welche nach den Erfahrungen der Praxis im kommerziellen Bereich nicht sichergestellt werden kann. Weitere Alternativlösungen werden von der eingangs genannten interministeriellen Arbeitsgemeinschaft anzustellen sein.

- 3 -

Zu 8:

Auf Grund des derzeitigen Stadiums des Planungsverfahrens bzw. der Projektarbeiten ist eine Befassung des Bundesministeriums für Finanzen noch nicht aktuell.

Zu 9:

Aus dem Budget 1990 können hierfür 30 Millionen Schilling bereitgestellt werden. Weitere insgesamt 170 Millionen Schilling sind im Beschaffungs- und Investitionsprogramm des Bundesministeriums für Landesverteidigung für die Jahre 1991 und 1992 vorgesehen.

Zu 10:

Hinsichtlich dieser Frage verweise ich auf meine einleitenden Ausführungen sowie auf die oben erwähnte Beantwortung der Anfrage Nr. 5494/AB zu 5537/J.

3. August 1990

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'H. J. Schmid', written in a cursive style.